

**Skript zu ausgewählten Themen der Fachstufe 1 und 2****Lernfeld 7 „Beschaffung und Verkauf von Anlagevermögen erfassen“****Lernfeld 10 „Jahresabschlüsse erstellen und auswerten“****Thema: Finanzierungs- und Kreditarten, Kreditsicherheiten und betriebswirtschaftliche Auswertung**Einleitende Worte zur Videoreihe und dem Skript:

Häufig haben junge Auszubildende im Ausbildungsberuf Steuerfachangestellter/-e Schwierigkeiten bei denselben Themen. Die Schwierigkeiten liegen insbesondere darin begründet, dass diese jeweiligen Themen sehr kompliziert und damit schwer verständlich sind.

Diese Videoreihe, in der bestimmte, vielen Auszubildenden Schwierigkeiten bereitende Themen aus der Fachstufe 1 und 2 mithilfe von Wiederholungsübungen besprochen werden, soll es den Auszubildenden ermöglichen, die schwierige Theorie zu wiederholen und zu verinnerlichen.

So möchte die Steuerberaterkammer Niedersachsen dazu beitragen, den schwierigen Weg der Ausbildung für die Auszubildenden zu erleichtern.

Im Skript sind die Themen enthalten (Wiederholungsübungen, Erläuterungen zu den Themen, Musterlösungen), die in den Videos besprochen werden.

Die Videoreihe orientiert sich inhaltlich am neuen Rahmenlehrplan der Steuerfachangestellten-ausbildung.

Beim Wiederholen und Verinnerlichen der Themen wünscht Ihnen die Steuerberaterkammer Niedersachsen viel Erfolg!

Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit werden die Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) nicht gleichzeitig verwendet. Alle Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für sämtliche Geschlechter.

Autorin und Referentin: Petra Wolters (Dipl.-Hdl., Studiendirektorin)

<b>Nr.</b>	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seiten</b>
<b>1</b>	Grundsätzliches zu den Finanzierungs- und Kreditarten, den Kreditsicherheiten, der betriebswirtschaftlichen Auswertung sowie den Kennzahlen des Jahresabschlusses	5-22
<b>2</b>	Aufgaben 1-3 Finanzierungsarten ohne Lösungen	23-24
<b>3</b>	Aufgaben 1-3 Finanzierungsarten mit Lösungsvorschlägen	25-27
<b>4</b>	Aufgaben 1-3 Kreditarten ohne Lösungen	28
<b>5</b>	Aufgaben 1-3 Kreditarten mit Lösungsvorschlägen	29-31
<b>6</b>	Aufgaben 1- 4 Sonderformen der Finanzierung ohne Lösung	32-33
<b>7</b>	Aufgaben 1- 4 Sonderformen der Finanzierung mit Lösungsvorschlägen	34-37
<b>8</b>	Aufgaben 1-5 Kreditsicherheiten ohne Lösungen	38-39
<b>9</b>	Aufgaben 1-5 Kreditsicherheiten mit Lösungsvorschlägen	40-43
<b>10</b>	Aufgaben 1-3 betriebswirtschaftliche Auswertung Anlagendeckungsgrade, Liquidität und andere Kennziffern ohne Lösungen	44-45
<b>11</b>	Aufgaben 1-3 betriebswirtschaftliche Auswertung Anlagendeckungsgrade, Liquidität und andere Kennziffern mit Lösungsvorschlägen	46-50

<b>Video Nr.</b>	<b>Inhalt des jeweiligen Videos</b>
<b>1</b>	Grundsätzliches zu den Finanzierungs- und Kreditarten, den Kreditsicherheiten, der betriebswirtschaftlichen Auswertung sowie den Kennzahlen des Jahresabschlusses
<b>2</b>	Besprechung der Aufgaben 1-3 zu den Finanzierungsarten Besprechung der Aufgaben 1-3 zu den Kreditarten Besprechung der Aufgaben 1-4 zu den Sonderformen der Finanzierung
<b>3</b>	Besprechung der Aufgaben 1-5 zu den Kreditsicherheiten Besprechung der Aufgaben 1-3 zur betriebswirtschaftlichen Auswertung

**Inhalte Lernfeld 7:**

Lernfelder in der Fachstufe 1 (2. Ausbildungsjahr)			
Lernfeld 5 (60 Stunden) Arbeitsentgelte berechnen und buchen	Lernfeld 6 (40 Stunden) Grenzüberschreitende Sachverhalte und Sonderfälle umsatzsteuerrechtlich bearbeiten und erfassen	Lernfeld 7 (60 Stunden) Beschaffung und Verkauf von Anlagevermögen erfassen	Lernfeld 8 (120 Stunden) Gewinneinkünfte und weitere Überschusseinkünfte ermitteln
<p>Arten und Träger der SozV, Überblick über Leistungen, Versicherungspflichtgrenze, Beiträge und Beitragsbemessungsgrenzen,</p> <p>Berechnung und Buchung der Entgeltabrechnung: Nettolohnermittlung mit Abzügen, Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, Vermögenswirksame Leistungen, Geringfügig entlohnte Beschäftigung (nicht Midijob), Sachbezüge (Pkw-Gestellung, Abgrenzung zum Unternehmer), Vorschüsse, Weitere steuerfreie Arbeitgeberleistungen, Reisekosten für Arbeitnehmer, Abgrenzung zum Unternehmer, Umlagen (U1, U2, Insolvenzgeldumlage nur allgemein), bezogen auf LF1 (Entgeltfortzahlung, Mutterschaft)</p>	<p>Außenhandel und Sonderfälle auch mit Buchungen:</p> <p>Ausfuhrlieferung gemäß § 4 Nr. 1a UStG und § 6 (1) Nr. 1 und 2, (2), (3a) UStG, Innergemeinschaftliche Lieferung gemäß § 4 Nr. 1b UStG und § 6a UStG, Einfuhr gemäß § 1 (1) Nr. 4 UStG, Steuerbefreiung nach § 5 (1) Nr. 7 UStG, § 11 UStG, Innergemeinschaftlicher Erwerb gemäß § 1 (1) Nr. 5 UStG, § 1a (1) UStG (optional: (2), (3), (4)); § 3d UStG, § 4b UStG (ohne Details), § 10 (1) UStG, Fernverkauf gemäß § 3c (1) und (4) UStG, Schuldnerschaft des Leistenden und des Leistungsempfängers gemäß § 13b UStG (nur § 13b (1) und (2) Nr. 1, 3, 4, 7, 8), Steuerentstehung gemäß § 13 (1) Nr. 6 und § 13b (1) und (2), Steuerschuldner gemäß § 13b (5) und § 13a (1) Nr. 2 UStG, Überblick über das OSS-Verfahren, Internetdienstleistungen in der EU ansässiger Online-Händler gemäß § 3a (5), § 18j UStG, Kleinunternehmer gemäß § 19 UStG, Vorsteuerabzug gemäß § 15 (1) Nr. 2, 3, 4; § 15 (3) UStG</p>	<p><u>Finanzierungsarten, Kreditarten</u>, auch Fälligkeitsdarlehen mit Disagio/Damnum und entsprechenden Buchungen, optional: Raten- und Annuitätendarlehen ohne Disagio/Damnum, <u>Kreditsicherungsmöglichkeiten (Personalkredite durch Bürgschaft, Realkredite durch Grundschuld), Leasing mit Buchungssätzen</u> (ausschließlich Zuordnung zum Leasinggeber),</p> <p>Berechnung und Buchung von AK und HK gemäß § 255 HGB für bewegliche und unbewegliche Sachanlagen (keine HK-Ermittlung für Gebäude), einschließlich aktivierungspflichtiger Steuern, direkter planmäßiger Abschreibungen (lineare Methode, wahlweise: degressive oder Leistungsabschreibung), Bewertungsfreiheit bei geringwertigen Wirtschaftsgütern (ohne Sammelposten gemäß § 6 Abs. 2a EStG), ohne Anwendung von § 7g EStG,</p> <p>Buchung von Veräußerungen und Inzahlungnahme von Sachanlagen (etwa KFZ),</p> <p><u>Anlagenverzeichnis, betriebswirtschaftliche Auswertung (Anlagendeckung I und II, Auswirkung auf den Gewinn, Liquiditätskennziffern).</u></p>	<p>Einkünfte aus LuF in Grundzügen (nur Voraussetzungen gemäß § 4a EStG), Einkünfte aus GewB (Merkmale eines GewB, nur laufende Gewinne gemäß § 15 EStG, keine Veräußerungsgewinne gemäß §§ 16, 17 EStG), Einführung der PersG (GbR, OHG, KG) mit Infos zu Kriterien Vertretung, Geschäftsführung, Haftung und Gewinnverteilung, Berechnung der Einkünfte bei PersG (Ermittlung und Verteilung des steuerlichen Gewinns, Gewinnermittlungsart, Überleitungsrechnung mit nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben wie Geschenke, Bewirtung, Fahrten Wohnung-Betrieb, Reisekosten für Unternehmer, Gewerbesteuer, Zuwendungen an politische Parteien), Einkünfte aus selbständiger Arbeit, Abgrenzung gegenüber § 15, Berechnung der Einkünfte mit EÜR, kein § 7g EStG, Einkünfte aus Kapitalvermögen (Berechnung der Einkünfte unter Berücksichtigung der Abgeltungssteuer für bestimmte Einnahmen gemäß § 20 (1) Nr. 1, 4, 7 und (2) Nr. 1 EStG, Hinweis auf Veranlagungsoptionen), Einkünfte VuV (Berechnung der Einkünfte), Sonstige Einkünfte (nur Renten, private Veräußerungsgeschäfte, gelegentliche Vermittlungen und Ehegattenunterhalt, Berechnung der Einkünfte), SdE, horizontaler und vertikaler Verlustausgleich, GdE (Informationen gemäß § 24a BMG 2, Berechnung unter Anwendung des FB für LuF), Einkommen (Berechnung unter Berücksichtigung des Verlustabzugs und der Regelungen für Selbständige bei der Ermittlung der Höhe der Vorsorgeaufwendungen und des Spendenabzugs), zu versteuerndes Einkommen, Einkommensteuernachzahlung/-erstattung (Berechnung unter Berücksichtigung von Einkommensteuervorauszahlungen).</p>

Lernfelder in der Fachstufe 2 (3. Ausbildungsjahr)			
Lernfeld 9(60 Stunden) Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer ermitteln	Lernfeld 10 (120 Stunden) Jahresabschlüsse erstellen und auswerten	Lernfeld 11 (60 Stunden) Verwaltungsakte prüfen, Rechtsbehelfe und Anträge vorbereiten	Lernfeld 12 (40 Stunden) Beratung von Mandantinnen und Mandanten im Team mitgestalten
<p>Einführung/Überblick von KapG (Gründung, Haftung, Organe, Geschäftsführung, Vertretung, Gewinnverwendung für GmbH,</p> <p>Unbeschränkte und beschränkte Körperschaftsteuerpflicht gemäß §§ 1 (1), 2 KStG), Ermittlung des zVE (Korrektur des HB-Gewinns, Ermittlung des StB-Gewinns mit Hinweis auf unterschiedliche Ansatz- und Bewertungsvorschriften gemäß LF 10, verdeckte Gewinnausschüttungen gemäß § 8 (3) KStG, nicht abzugsfähige Aufwendungen gemäß § 10 KStG und nicht abzugsfähige Betriebsausgaben gemäß § 4 (5), (6) + § 4 (5b) EStG, steuerfreie Einnahmen gemäß § 8b (1), (5) KStG, Zuwendungen gemäß § 9 (1) Nr. 2 KStG, Verlustabzug, KSt-Satz, KSt-Rückstellungen, optional: Auswirkungen von ordentlichen und verdeckten Gewinnausschüttungen auf die Einkünfte der Gesellschafter),</p> <p>GewSt (Arten und Formen des Gewerbetriebs, Berechnungsschema der Gewerbesteuer, Ausgangsgröße: handelsrechtlicher Gewinn, Ermittlung des steuerrechtlichen Gewinns), Berechnung des maßgebenden Gewerbeertrags (Hinzurechnungen gemäß § 8 GewStG: Nr. 1a Entgelte für Schulden, Nr. 1c Gewinnanteile stiller Gesellschafter, Nr. 1d +e Miet- und Pacht aufwendungen, Nr. 8 Verluste aus einer Beteiligung an einer Personengesellschaft, Nr. 9 Spenden bei Kapitalgesellschaften; Kürzungen gemäß § 9 GewStG: Nr. 1 Grundbesitz, Nr. 2 Gewinnanteile Personengesellschaften, Nr. 5 Spenden), Berechnung des vorläufigen Gewerbeertrags (Gewerbeverlust gemäß § 10a GewStG), Berechnung des endgültigen Gewerbeertrags (Freibetrag gemäß § 11 (1) GewStG für natürliche Personen und Personengesellschaften, Steuerermessensbetrag und -zahl gemäß § 11 GewStG, Hebesatz gemäß § 16 GewStG, Gewerbesteuerzerlegung, Gewerbesteuervorauszahlung und Gewerbesteuer-Rückstellungen inklusive Buchungen, Steuerermäßigung gemäß § 35 EStG), Erhebungsverfahren in Grundzügen.</p>	<p>Bilanzierungspflicht einschließlich Ansatzvorschriften gemäß §§ 247, 246 (1) HGB und Definition des Betriebsvermögens, Bewertungsmaßstäbe wie Anschaffungskosten, Herstellungskosten und Teilwert, Bewertungsvorschriften wie Saldierungsverbot gemäß § 246 (2) HGB, Einzelbewertung gemäß § 252 (1) Nr. 3 HGB, Stichtagsprinzip gemäß §§ 252 (1) Nr. 3, 241 HGB, Vorsichtsprinzip gemäß § 252 (1) Nr. 4 HGB, Wertaufhellungsprinzip gemäß § 252 (1) Nr. 4 HGB, Realisationsprinzip gemäß § 252 (1) Nr. 4 HGB, Periodisierungsprinzip gemäß § 252 (1) Nr. 5 HGB, Stetigkeitsprinzip gemäß § 252 (1) Nr. 6 HGB, Anschaffungswertprinzip gemäß § 253 (1) HGB, Niederwertprinzip gemäß § 253 (3) HGB, unter Berücksichtigung von § 6 (1) Nr. 1, 1b, 2 EStG, zeitliche Abgrenzung (aktive und passive Rechnungsabgrenzung, sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten, Abgrenzung Umsatzsteuer, Vorsteuer), Bewertung des Anlagevermögens (nur Sachanlagen, ohne immaterielle Wirtschaftsgüter), Bewertung des Umlaufvermögens (Vorräte mit Lifo, Fifo, Durchschnittsbewertung gemäß § 6 (1) Nr. 2a EStG, Forderungen), Bewertung des Fremdkapitals (nur Bewertung der Rückstellungen, keine Pensionsrückstellungen), Abschlussbuchungen einschließlich Buchung der nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben wie Geschenke, Bewirtung, Fahrten Wohnung-Betrieb, Reisekosten Unternehmer, Gewerbesteuer, Bilanzkennzahlen wie <u>Eigenkapital- und Umsatzrentabilität, working capital (andere Kennzahlen in Lernfeld 7)</u>, Umsatzsteuererprobung.</p>	<p>Phasen des Besteuerungsverfahrens inklusive Ermittlungs-, Festsetzungs-, Einspruchs- und Erhebungsverfahren, örtliche Zuständigkeit der Finanzämter je nach Steuerart und gesonderten Feststellungen, Erklärungsfristen für natürliche Personen mit/ohne Berater, VwA z.B. Steuerbescheide (Inhalt, Arten, Vorbehalts- und Vorläufigkeitsfestsetzungen), Grundlagenbescheide,</p> <p>Festsetzungsverjährung, Einspruchsverfahren (Einspruchsfrist, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, Einspruch, AdV),</p> <p>Berichtigungsvorschriften wie schlichte Änderung gemäß § 172 AO, neue Tatsachen und Beweismittel (nur Grundfälle) gemäß § 173 AO, Grundlagenbescheide gemäß § 175 AO, offensichtbare Unrichtigkeiten gemäß § 129, § 173a AO,</p> <p>Erhebungsverfahren, Wirksamkeit der Zahlung gemäß § 224 AO ohne Scheck, Reihenfolge der Tilgung, Aufrechnung, Stundung, Erlass, Zahlungsverjährung, steuerliche Nebenleistungen wie Verspätungszuschlag (nur bei Einkommensteuererklärungen, Ermessensentscheidung gemäß § 152 (1), automatische Festsetzung gemäß § 152 (2), Festsetzung in Erstattungsfällen gemäß § 152 (3) Nr. 3 AO, Säumniszuschlag gemäß § 240 AO, Zinsen gemäß §§ 233a ff AO, mögliche Gesetzesverstöße mit Hinweis auf das Geldwäschegesetz, Überblick über Steuerordnungswidrigkeiten und Steuerstraftaten.</p>	<p>Organisatorische Abläufe inklusive zeitlicher + räumlicher Organisation, Gesprächsvorbereitungen im Team, inhaltliche Vorbereitung + Präsentationstechniken, Gesprächssimulation gemäß Ausbildungsverordnung § 16 (1), Kommunikation mit Mandanten, Kommunikation mit dem Finanzamt, Kommunikation mit Institutionen, Konflikte und Konfliktlösungsstrategien, Körpersprache, Mimik und Gestik,</p> <p>Beispiele für Gespräche nach Ausbildungsverordnung § 16 (2): Unternehmensgründungen wie Gründungsschritte, Betriebsanmeldepflichten, Rechtsformwahl, dazu Vor- und Nachteile, Beurteilung nach den Ertragssteuern, Steuererklärungen eines neuen Mandanten (Arbeitnehmer, Freiberufler), Buchführung und Entgeltabrechnungen, Jahresabschlusserstellung und Jahresabschlussanalyse, Antragsveranlagung und der nicht akzeptierte Steuerbescheid, einkommensteuerliche, umsatzsteuerliche und gewerbesteuerliche Fallanalysen.</p>

## Finanzierungs- und Kreditarten, Kreditsicherheiten und betriebswirtschaftliche Auswertung

### Wiederholungsübungen

Die Auszubildende Lea Bartusch soll in ihrem Ausbildungsbetrieb die Beschaffung und den Verkauf von Anlagegütern für bestimmte Mandanten erfassen und u. a. Anschaffungs- und Herstellungskosten ermitteln und buchen. In diesem Zusammenhang verschafft sie sich einen Überblick über die verschiedenen Finanzierungs- und Kreditarten sowie deren mögliche Absicherung durch Kreditsicherheiten, da hier ebenfalls später auch Buchungen anstehen.

Bei den Kreditarten sind verschiedene Aspekte wie Laufzeit, Ratenhöhe, Tilgung usw. zu berücksichtigen und bei den Kreditsicherheiten sind Aspekte wie Verfügbarkeit, Höhe, bereits vorhandene Belastung usw. zu berücksichtigen.

Daher stellt die Ausbilderin Stefanie Kirch Lea Unterlagen mit Übungsaufgaben zur Verfügung, mithilfe derer Sie das Wissen aus der Berufsschule zu diesem Thema wiederholen und verinnerlichen soll.



Lea Bartusch



Ausbilderin und Steuerfachwirtin Stefanie Kirch

Aufgabe:

Helfen Sie Lea bei ihrer Aufgabe. Lösen Sie die folgenden Aufgaben mithilfe der Gesetzestexte, sowie des Skripts.

## Grundsätzliches zu den Finanzierungsarten im kurzen Überblick:

Es ist zu unterscheiden zwischen

- der Herkunft der Finanzmittel und
- der Rechtsstellung des Kapitalgebers

Bei der **Herkunft der Finanzmittel** ist zunächst zu prüfen, ob die Mittel von außerhalb des Unternehmens (**Außenfinanzierung**) oder von innen, aus dem Unternehmen selbst (**Innenfinanzierung**) kommen.

Bei der Rechtsstellung des Kapitalgebers ist zunächst zu prüfen, ob der Kapitalgeber Teil des Unternehmens ist, dann handelt es sich um die Zuführung von Eigenkapital (**Eigenfinanzierung**) oder der Kapitalgeber kommt von außen und führt damit Fremdkapital zu (**Fremdfinanzierung**).

Bezogen auf die beiden Aspekte gibt es immer nur eine Möglichkeit. Entweder es ist bei der Herkunft der Finanzmittel eine Innen- **oder** eine Außenfinanzierung, aber nie beides gleichzeitig.

Dies ist auch bei der Rechtsstellung der Kapitalgeber so. Entweder es ist eine Eigenfinanzierung **oder** eine Fremdfinanzierung, aber nie beides gleichzeitig.

Beide Punkte können aber nebeneinander betrachtet werden, sodass es sich um eine Eigen- und Außenfinanzierung handeln kann, die z. B. die Form einer Einlagenfinanzierung hat. 3 Begriffe für einen Vorgang.

1. Ein bereits vorhandener Gesellschafter legt Geld ein:

- Der Gesellschafter war schon vorher im Unternehmen und daher wird Eigenkapital zugeführt und es handelt sich um eine **Eigenfinanzierung**.
- Das Geld kommt nicht von innen aus dem Unternehmen, sondern von außen, daher ist es eine **Außenfinanzierung**
- Er legt es direkt ein, daher **Einlagenfinanzierung**.

2. Ein **neuer** Gesellschafter legt Geld ein:

- Der Gesellschafter war noch nicht im Unternehmen, gehört aber jetzt dazu, daher wird Eigenkapital zugeführt und es handelt sich um eine **Eigenfinanzierung**.
- Das Geld kommt nicht von innen aus dem Unternehmen, sondern von außen, daher ist es eine **Außenfinanzierung**
- Da der Gesellschafter vorher nicht da war, beteiligt er sich neu und es ist eine **Beteiligungsfinanzierung**.

3. Ein Kreditinstitut gewährt einen Kredit:

- Die Bank ist kein Gesellschafter, daher wird Fremdkapital zugeführt und es handelt sich um eine **Fremdfinanzierung**.
- Die Bank ist unternehmensextern, daher kommt das Geld von außen, daher ist es eine **Außenfinanzierung**.
- Die Bank gewährt einen Kredit, daher ist es eine **Kreditfinanzierung**.

4. Ein Unternehmen behält offene Gewinne ein:

- Einbehaltene Gewinne führen zur Zuführung von Eigenkapital, da das Geld im Unternehmen verbleibt und sind damit eine **Eigenfinanzierung**.
- Die Gewinne hat das Unternehmen selbst erwirtschaftet. Das Geld kommt damit von innen, es ist daher unternehmensintern und eine **Innenfinanzierung**.
- Durch die Ertragskraft des Unternehmens wird zusätzliches Kapital geschaffen, daher **Selbstfinanzierung**.

5. Ein Unternehmen bildet eine Steuerrückstellung

- Das Geld gehört nicht dem Unternehmen, daher **Fremdfinanzierung**
- Die Rückstellung wird aus eigenen Mitteln gebildet, daher **Innenfinanzierung**
- Durch die Bildung einer Rückstellung entsteht eine **Rückstellungsfinanzierung**

Grundsätzlich ist auch eine verdeckte Selbstfinanzierung durch Überbewertung von Passiva und Unterbewertung von Aktiva möglich. Bei Vermögensgegenständen ist gemäß § 253 (1) HGB die Wertobergrenze bei Anschaffungen die fortgeführten Anschaffungskosten und bei Verbindlichkeiten ist es der Erfüllungsbetrag.

Das führt dazu, dass die Bewertung in der Realität zu einem bestimmten Zeitpunkt höher bzw. niedriger sein kann und das führt dann zur verdeckten Selbstfinanzierung, die erst realisiert wird, wenn der Vermögensgegenstand verkauft wird oder die Verbindlichkeit getilgt ist. Was alles zu Anschaffungskosten gehört, regelt § 255 HGB.

## Grundsätzliches zu den Kreditarten:

Bei den **Kreditarten** ist der Zweck zu berücksichtigen. Sie unterscheiden sich u. a. nach Laufzeit, Ratenhöhe und Tilgung wie z. B.

- Kontokorrentkredit
- Lieferantenkredit
- endfälliges Darlehen
- Kündigungsdarlehen
- Annuitätendarlehen
- Abzahlungsdarlehen

Das Darlehen generell ist in § 488 ff. BGB geregelt und gilt grundsätzlich für alle aufgeführten Arten.

Beim **Kontokorrentkredit** (§ 355 ff. HGB) handelt es sich um einen Kredit auf einem sogenannten laufenden Konto bzw. einem Lohn- oder Gehaltskonto. Dem Kreditnehmer wird freigestellt, in welcher Höhe der Kredit in Anspruch genommen wird und wann das Konto wieder ausgeglichen wird. Die Tilgung erfolgt zu unterschiedlichen Zeitpunkten in unterschiedlicher Höhe. Die Zinsen sind nur auf den in Anspruch genommenen Kredit zu zahlen und nicht für die eingeräumte Kreditlinie. Dies ist in der Regel ein sehr teurer Kredit, da meist nur das Gehalt als Kreditsicherheit herangezogen wird bzw. er ggf. sogar blanko, d. h. ohne Kreditsicherheiten gewährt wird.

Beim **Lieferantenkredit** räumt der Lieferer seinem Kunden ein Zahlungsziel ein. Um dieses dann doch möglichst früh zu erledigen, wird oft Skonto eingeräumt. Dies ist für viele Unternehmen eine wichtige Finanzierungsform.

Beim **endfälligen Darlehen** wird die gesamte Summe des Kredites am Ende der Laufzeit beglichen. Während der Laufzeit werden nur Zinsen gezahlt. Dies ist eine teure Form des Darlehens, weil die Berechnung der Zinsen immer von der gleich hohen Darlehenssumme erfolgt. Andererseits ist die Belastung während der Laufzeit gering, da keine Tilgung erfolgt. Das Geld für die Tilgung muss aber am Ende der Laufzeit verfügbar sein.

Beim **Kündigungsdarlehen** ist es ähnlich wie beim endfälligen Darlehen. Der Kredit wird in einer Summe zurückgezahlt, nachdem der Vertrag gekündigt wurde. Der Zeitraum der möglichen Kündigung ist im Vertrag geregelt. Die Vor- bzw. Nachteile sind wie beim endfälligen Darlehen.

Beim **Annuitätendarlehen** bleibt die Summe der Rate aus Zins und Tilgung (Annuität) immer gleich und die ersparten Zinsen werden der Tilgung zugeschlagen. Die Zinsen werden von der Restschuld berechnet. Die Zinsbelastung ist insgesamt niedriger.

Beim **Abzahlungsdarlehen** sinkt die Rate während der Laufzeit, weil der Zinsanteil sinkt und damit auch die Rate. Der Tilgungsanteil bleibt gleich. Die Zinsen werden von der Restschuld berechnet, die meist monatlich ermittelt werden.

## Grundsätzliches zu den Sonderformen der Finanzierung wie Leasing und Factoring

### Leasing:

Bei der Finanzierung durch Leasing werden langfristige Nutzungsrechte an beweglichen und unbeweglichen Wirtschaftsgütern durch Miet- oder Pachtverträge erworben. Daher orientiert sich das Leasing an den § zum Mietrecht (§§ 535 ff. BGB) und dem Pachtrecht (§§ 581 ff. BGB). Auch der § 433 zum Kaufvertrag ist zu beachten. Eine eigene Definition zum Leasing in einem eigenen § gibt es nicht.

### Leasingarten

#### nach dem Leasinggeber:

- direktes Leasing

Der *Hersteller* der Anlagen ist selbst der Leasinggeber (verbreitet z. B. bei großen Telefon- oder EDV-Anlagen).

- indirektes Leasing

*Finanzierungsunternehmen (Leasinggesellschaften)* kaufen die Anlagen, um sie dann zu vermieten.

- nach der vertraglichen Bindung:

- Operate-Leasing (to operate = für jemanden wirken)

Es sind gewöhnliche Mietverträge, die von beiden Vertragspartnern *kurzfristig gekündigt* werden können.

Die vom Leasingnehmer zu entrichtenden Mietraten sind so kalkuliert, dass dem Leasinggeber erst nach Ablauf der Nutzungsdauer des Wirtschaftsgutes die vollen Objektkosten und ein Gewinn vergütet sind.

- Finance-Leasing (to finance = für jemanden die Finanzierung besorgen)

Hier wird zwischen den Vertragspartnern eine *unkündbare Grundmietzeit* festgelegt. Sie ist in aller Regel kürzer als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Wirtschaftsgutes, aber umfasst einen erheblichen Teil betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

**Mögliche Vertragsvarianten beim Finanzierungsleasing:** ohne Kauf- oder Mietverlängerungsoption, mit Kaufoptionsrecht, mit Mietverlängerungsrecht (nach der Gestaltung für die

Zeit nach der Grundmietzeit), Vollamortisationsverträge oder Teilamortisationsverträge (nach der Gestaltung der Leasingraten in der Grundmietzeit).

### **Vertragsdauer und Kosten**

Die Mietdauer beträgt für Maschinen etwa 4 bis 5 Jahre, mindestens aber 3 Jahre, die Pacht-dauer für Gebäude 20 - 30 Jahre. Der Mietzins richtet sich nach der Vertragsdauer; die übliche monatliche Mietrate beträgt bei einer Vertragsdauer von 3 Jahren etwa 3 %, von 5 Jahren etwa 2 % vom jeweiligen Kaufpreis. Die Miete ist damit so bemessen, dass in dem jeweiligen Zeit-raum das vom Leasinggeber eingesetzte Kapital getilgt und verzinst wird.

### **Vorteile**

- Unternehmen können mit geringeren Eigenmitteln einen Betrieb auf- oder ausbauen oder rationalisieren.
- Die Liquidität wird günstig beeinflusst, weil die durch Leasing überlassenen Anlagen nicht gekauft werden müssen.
- Die Anlagen können früh einem neuen Stand der Technik und der sich wandelnden Wirtschaftslage angepasst werden.

### **Nachteile**

- Die Miet- und Pachtkosten für die Anlagen sind hoch, weil das eingesetzte Kapital in kurzer Zeit amortisiert werden muss, der Leasinggeber eine Risikoprämie einkalkuliert und einen Gewinn erzielen will.
- Das Unternehmen kann durch die monatlich wiederkehrenden Miet- und Pachtzahlun-gen in Liquiditätsschwierigkeiten geraten, wenn die Mietausgaben nicht rechtzeitig in den Umsatzerlösen zurückfließen.

### **Zuordnung von Leasinggegenständen:**

Bei der Beurteilung der steuerlichen und bilanziellen Behandlung von Leasinggegenständen ist zu prüfen, ob der Leasinggegenstand dem Leasinggeber oder dem Leasingnehmer zuzuord-nen ist. Hierbei ist die wirtschaftliche Betrachtungsweise des § 39 (2) AO zu berücksichtigen. Danach ist derjenige wirtschaftlicher Eigentümer, wenn der rechtliche Eigentümer für die be-triebsgewöhnliche Nutzungsdauer von der Nutzung ausgeschlossen werden kann.

### **Die Bilanzierung beim Leasingnehmer:**

Bei Finanzierungsleasingverträgen wird in der Regel der Leasingnehmer den Gegenstand ak-tivieren, wenn dieser voraussichtlich (annähernd) über die gesamte Nutzungsdauer hinweg den Leasinggegenstand nutzen wird. Der nach dem Ende der Leasingzeit resultierende

Herausgabeanspruch durch den Leasinggeber würde also annähernd wertlos werden. Dies ist dann der Fall, wenn

- Spezialleasing vorliegt (Der Leasingvertrag ist auf die speziellen Wünsche des Leasingnehmers zugeschnitten und eine wirtschaftlich andere Nutzung ist nicht mehr möglich)
- die Grundmietzeit mehr als 90 % der Nutzungsdauer ausmacht
- bei der Ausübung einer Option da diese erwartungsgemäß durch den Leasingnehmer ausgeübt wird, weil die vereinbarten Konditionen dies erwarten lassen.

Beim letzten Punkt ist das bei einer Mietverlängerungsoption dann der Fall, wenn die Anschlussmiete (also nach Ablauf der Grundmietzeit) kleiner als der Werteverzehr bei linearer Abschreibung ist. Bei einer Kaufoption ist dies der Fall, wenn der Kaufpreis (im Anschluss an die Grundmietzeit) kleiner als der Restbuchwert bei linearer Abschreibung oder dem niedrigeren gemeinen Wert ist. Das BMF-Schreiben vom 19.04.1971 (sogenannter Leasingerlass) ist zu berücksichtigen.

### **Factoring**

Als Factoring bezeichnet man den Ankauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch ein Factoringinstitut.

Dabei nennt man den Verkäufer der Forderungen ‚Anschlusskunde‘ und das ankaufende Institut ‚Factor‘. Mittlerweile ist das Factoring im Kreditwesengesetz kurz geregelt und definiert **§1 (1a) S. 2 Nr. 9 KWG**.

### **Funktionen des Factors**

*Finanzierungsfunktion* durch die Diskontierung von Buchforderungen

*Delkrederefunktion* (= Kreditsicherungsfunktion) durch die Übernahme des Risikos von Forderungsausfällen

*Einzugsfunktion* durch den Einzug / die Eintreibung der Forderungen (einschl. der notwendigen Buchführung)

### **Vorteile**

- Der Anschlusskunde kann seine Kosten senken, da wesentliche Teile der Buchführung (Forderungen a LuL ...) einschließlich des Mahnwesens vom Factor übernommen werden. Er muss dafür z. B. keine Mitarbeiter einstellen.
- Das Kreditrisiko im Verkaufsgeschäft (Forderungsausfälle) wird auf den Factor abgewälzt.
- Die frühe Bezahlung der Buchforderungen durch den Factor verbessert die Liquidität des Anschlusskunden.  
Hierdurch ist dieser z. B. in der Lage, eigene Verbindlichkeiten vorzeitig unter Skontoabzug zu bezahlen.

### **Nachteile**

- Es entstehen Kosten der Diskontierung der Forderungen (Zinsen) und der Dienstleistungen des Factors (Provision).
- Der Factor kauft in der Regel nur ordentliche Forderungen an. Sollte zum Zeitpunkt des Ankaufs eine Forderung bereits zweifelhaft sein oder eine schlechte Bonität vorliegen, wird der Factor diese nicht ankaufen oder nur mit großem Abschlag.

- Die Anschlussfirma gerät in eine gewisse wirtschaftliche Abhängigkeit von dem Factoringinstitut.
- Die vielleicht schematische Eintreibung der Forderungen durch den Factor kann zur Verärgerung der Kunden führen

## **Grundsätzliches zu den Kreditsicherheiten:**

**Kreditsicherheiten** dienen dazu, dem Kapitalgeber eine zusätzliche Absicherung zu geben, sollte der Kredit vom Kreditnehmer (Schuldner) nicht ordnungsgemäß bedient werden.

Es werden Personalkredite mit einer Absicherung durch z. B.

- Bürgschaft
- Zession

und Realkredite mit einer Absicherung durch z. B.

- Grundpfandrechte
- Pfandrechte (Lombard)
- Sicherungsübereignung

unterschieden.

Die Bürgschaft (§ 765 BGB) ist in

- selbstschuldnerische (§ 773 BGB)
- und eine Ausfallbürgschaft, die sich aus dem Grundfall der Bürgschaft ableitet (§771 BGB) zu unterteilen.
- sie bedarf der Schriftform (§ 766 BGB) nur für Kaufleute abänderbar (§ 350 HGB).
- Schließen Kaufleute untereinander eine Bürgschaft ab, so ist es immer eine selbstschuldnerische Bürgschaft (§ 349 HGB).

Die Zession hat auch mehrere Varianten. Grundsätzlich bedeutet es, dass es sich um Sicherungs- oder Forderungsabtretung handelt (§ 398 BGB).

1. **Offene Zession:**

Der Kreditnehmer oder der Kreditgeber teilt den Kunden die Abtretung mit; diese können mit befreiender Wirkung nur noch an den Kreditnehmer zahlen. Der Nachteil ist, dass Dritte von der Forderungsabtretung erfahren.

2. **Stille Zession:**

Die Kunden erfahren nichts von der Abtretung und zahlen mit befreiender Wirkung weiterhin an den Kreditnehmer. Es besteht die Gefahr, dass der Kreditnehmer die Forderungen mehrfach abtritt oder die Zahlungen nicht an den Kreditgeber weiterleitet.

3. **Mantel- oder Globalzession:**

Werden die Forderungen aus Warenlieferungen ständig abgetreten, spricht man von einer Mantel- oder Globalzession. Bei einem Mantelzessionsvertrag wird vereinbart, dass der Schuldner bestimmte Forderungen an den Gläubiger abtritt und sich darüber hinaus verpflichtet, für erledigte Forderungen laufend neu entstandene Forderungen abzutreten. Dagegen bestimmt die Globalzession, dass Forderungen bereits vor ihrer Entstehung mit sofortiger Wirkung an einen Gläubiger abgetreten werden können. Im

Zeitpunkt ihres Entstehens geht dann eine durch Globalzessionsvertrag abgetretene Forderung direkt an den Gläubiger über.

Beim Pfandrecht in Form eines **Lombardkredites** (§ 488 BGB) haften neben der Person des Kreditnehmers bewegliche Wertobjekte des Kreditnehmers. Auf sie hat der Kreditgeber ein besonderes Zugriffsrecht. Es handelt sich um entbehrliche Gegenstände. Der Kreditnehmer bleibt Eigentümer, der Kreditgeber Besitzer während der Kreditlaufzeit (§ 1205 BGB). Es handelt sich um ein sogenanntes Faustpfand (§ 1215 BGB). Das ist einmal möglich bei Pfandleihhäusern und bei Banken, die in den allmeisten Fällen nur noch Wertpapiere nehmen.

Bei der **Sicherungsübereignung** ist die grundsätzliche Vorgehensweise die gleiche wie beim Faustpfand, aber hier handelt es sich um eine **unentbehrliche** Sache, die von Kreditnehmer weiter genutzt werden soll oder muss. Der Kreditnehmer bleibt Besitzer, der Kreditgeber wird Eigentümer. In der Regel durch Übergabe z. B. des KFZ-Briefes statt des KFZ selbst (§ 930 BGB). Diesen Vorgang bezeichnet man als sogenanntes Besitzkonstitut (§ 868 BGB). Die Gefahr für den Kreditgeber könnte Verschleiß, Vernichtung, Verkauf trotz bei ihm vorhandener Papiere und ein verminderter Verkaufserlös sein.

### Grundpfandrechte (Pfandrechte an Grundstücken):

Zur Sicherung längerfristiger Bankkredite werden sehr häufig Hypotheken und Grundschulden aufgenommen. Das sind Pfandrechte an Grundstücken/Gebäuden, sog. Grundpfandrechte, die durch Einigung und Eintragung im Grundbuch entstehen.

### Das Grundbuch

Das Grundbuch ist ein öffentliches Register beim Grundbuchamt des Amtsgerichts. Es gibt Auskunft über die Rechtsverhältnisse an Grundstücken. Jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, kann das Grundbuch einsehen (§ 4-12 GBO)

### Eintragungen im Grundbuch:

Werden Eintragungen vom Berechtigten (Eigentümer, Gläubiger ...) bewilligt, so müssen sie notariell beurkundet werden. Auch Löschungen werden eingetragen.

### Teile des Grundbuchblattes:

Aufschrift:	Bezirk, Band, Blatt-Nr.
Bestandsverzeichnis:	Lage, Art, Größe
Abteilung 1:	Eigentümer, Erwerbsgrund, Erwerbsdatum
Abteilung 2:	Lasten und Beschränkungen wie Wegerecht, Wohnrecht, Vorkaufsrecht, Zwangsverwaltung

Abteilung 3: Grundpfandrechte, vor allem Hypotheken und Grundschulden

Diese Bestimmungen finden sich in den §§ 9-11 der Verordnung zur Durchführung der Grundbuchordnung (Grundbuchverfügung - GBV)

#### Rangverhältnis der Rechte:

Das Rangverhältnis unter mehreren Rechten richtet sich nach der zeitlichen Reihenfolge, also den Daten der jeweiligen Eintragungen (§ 879 BGB). Für jedes Grundstück hat die Gemeinde, in der das Grundstück liegt, in der Regel ein Vorkaufsrecht.

### **Die Hypothek**

Die Hypothek ist das Pfandrecht an einem Grundstück zur Sicherung einer Gläubigerforderung (§ 1113 BGB).

Das heißt:

Die Hypothek belastet das Grundstück mit einem dinglichen Recht.

Die Hypothek ist vom Bestehen der Forderung abhängig. Daher eine sogenannte akzessorische Sicherheit.

Dem Hypothekengläubiger haften für seine Forderung

- das Grundstück mit seinem Zubehör (= dingliche Haftung)
- das gesamte übrige Vermögen des Schuldners (= persönliche Haftung)

Wird die Forderung bei Fälligkeit nicht beglichen, kann der Gläubiger eine Zwangsversteigerung zur Befriedigung aus dem Versteigerungserlös oder eine Zwangsverwaltung zur Befriedigung aus den Mieterträgen beantragen.

### **Die Grundschuld**

Die Grundschuld ist die Belastung eines Grundstücks in der Weise, dass an den Begünstigten eine bestimmte Geldsumme zu zahlen ist (§1191 f. BGB). Es kann auch zwischen Inhaber- und Eigentümergrundschuld unterschieden werden (§ 1195 f. BGB).

Die Grundschuld ist nicht an eine persönliche Forderung gebunden. Es handelt sich hier um eine sogenannte nicht akzessorische Sicherheit.

Dem Berechtigten aus der Grundschuld haftet allein das Grundstück.

Der Grundschuldgläubiger kann bei Fälligkeit der Grundschuld Zahlung der dinglichen Schuld verlangen und ggf. eine Zwangsvollstreckung gegen den Grundeigentümer betreiben (§1147 BGB). Der Gläubiger braucht weder das Bestehen einer persönlichen Forderung beweisen noch kann sich der Grundstückseigentümer auf das u. U. vorhandene Grundgeschäft berufen. Die abstrakte Natur der Grundschuld zeigt sich darin, dass die Grundschuld in voller Höhe bestehen bleibt, wenn die persönliche Forderung erloschen ist.

Banken bevorzugen statt einer Hypothek die Eintragung einer Grundschuld, weil sie im Gegensatz zur Hypothek abstrakt ist, d. h. unabhängig von einer Forderung besteht, während die Hypothek an eine Forderung gebunden ist. Die Forderungen können also wechseln (Rückzahlung und spätere Neuaufnahme, Kontokorrentkredite ...), außerdem liegt die Beweislast beim Schuldner.

## **Grundsätzliches zur betriebswirtschaftlichen Auswertung und den Kennzahlen des Jahresabschlusses:**

Für eine betriebswirtschaftliche Auswertung ist es wichtig, bestimmte Kennzahlen zu ermitteln und dann auszuwerten und zu interpretieren, um entsprechende Schlüsse zu ziehen, die das Unternehmen weiter voranbringen bzw. vor der Insolvenz retten.

Dazu gehört zunächst die Anlagendeckung:

### **Anlagendeckung 1 (Goldene Bilanzregel):**

Sie besagt, dass das langfristige Vermögen auch langfristig finanziert sein soll.

$$\text{Anlagendeckung 1} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} * 100$$

Ist das Verhältnis von Eigenkapital zum Anlagevermögen ( $\frac{EK}{AV} * 100$ ) also gleich oder größer als 100 %, so ist das langfristige Vermögen eines Unternehmens (Anlagevermögen) langfristig finanziert und die Fristenübereinstimmung zwischen Mittelherkunft und Mittelverwendung wird eingehalten.

Die **Anlagendeckung 2** gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital+ Langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist.

$$\text{Anlagendeckung 2} = \frac{\text{EK} + \text{langfristiges FK}}{\text{AV}} * 100$$

**Liquiditätsgrade** messen die statische, zeitpunktbezogene Liquidität und sollen als Kennzahlen darüber Aufschluss geben, ob das Unternehmen liquide ist oder ob Zahlungsschwierigkeiten zu erwarten sind.

### **Die Liquidität 1. Grades:**

$$\text{Liquidität 1. Grades} = \frac{\text{Flüssige Mittel (also Bank – und Kassenbestand)}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} * 100$$

Die Liquidität 1. Grades bezeichnet man auch als **Barliquidität**, da sie die Deckung der kurzfristig anfallenden Zahlungsverpflichtungen durch sofort verfügbare Geldmittel anzeigt.

Bei einem Liquiditätsgrad von 100 %, könnte ein Unternehmen seine gesamten Schulden direkt begleichen. Die Liquidität 1. Grades liegt in der Regel bei ca. **20 %**.

### Die Liquidität 2. Grades:

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{(\text{Flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Wertpapiere})}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} * 100$$

Der Wert der Liquidität 2. Grades sollte bei mindestens **100 %** liegen, damit die kompletten kurzfristigen Verbindlichkeiten durch Forderungen und liquide Mittel gedeckt sind.

### Die Liquidität 3. Grades:

$$\text{Liquidität 3. Grades} = \frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} * 100$$

Der Wert der Liquidität 3. Grades sollte bei etwa **200 %** liegen.

### **Finanzierungsstruktur:**

#### Verschuldungsgrad:

$$\text{Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} * 100$$

Der Verschuldungsgrad gibt an, inwieweit das Unternehmen fremd finanziert ist und wie groß das finanzielle Risiko ist durch Zahlungsausfälle in Schwierigkeiten zu geraten. Je kleiner der Verschuldungsgrad ist, desto günstiger ist die wirtschaftliche Situation.

#### Eigenkapitalquote:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} * 100$$

Die Eigenkapitalquote gibt an, wieviel Prozent des Gesamtkapitals durch Eigenkapital gedeckt ist. Je höher die Eigenkapitalquote, desto höher ist die Kreditwürdigkeit, da mit viel Kapital gehaftet wird.

### Fremdkapitalquote:

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} * 100$$

Die Fremdkapitalquote gibt an, wieviel Prozent des Gesamtkapitals durch Fremdkapital finanziert wurde. Je höher der Prozentsatz ist, desto mehr Zinsen und Tilgungen fallen an und vermindern die Kreditwürdigkeit.

### **Rentabilitäten:**

#### Eigenkapitalrentabilität:

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Eigenkapital}} * 100$$

Die Eigenkapitalrentabilität zeigt an, wie hoch das eingesetzte Eigenkapital verzinst wird. Da u. a. Eigentümer das Kapital zur Verfügung stellen, wäre die Alternative das Kapital am Kapitalmarkt anzulegen. Daher sollte die Eigenkapitalrentabilität über dem Kapitalmarktzins liegen, weil es sich sonst für die Eigentümer nicht lohnt und das Geld besser am Kapitalmarkt angelegt wäre.

#### Gesamtkapitalrentabilität:

$$\text{Gesamtkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss} + \text{FK} - \text{Zinsen}}{\text{Gesamtkapital}} * 100$$

Die Gesamtkapitalrentabilität zeigt an, wie hoch das eingesetzte Gesamtkapital verzinst wird. Je höher die Gesamtkapitalrentabilität ist, desto höher ist die Verzinsung, die das Kapital erwirtschaftet.

### Umsatzrentabilität:

$$\text{Umsatzrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Umsatz}} * 100$$

Die Umsatzrentabilität zeigt an, wie hoch der Gewinnanteil am Umsatz in Prozent ist. Bei einer Umsatzrentabilität von 4 % würde bei einem Umsatz von 1 € 4 Cent Gewinn übrig bleiben. Üblich ist eine durchschnittliche Umsatzrentabilität von 2-3 %.

### Working Capital:

$$\text{Working Capital} = \text{Umlaufvermögen} - \text{kurzfristige Verbindlichkeiten}$$

Das Working Capital ist eine Bilanzkennzahl für die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens. Es sagt etwas über die Liquidität aus. Ist das Working Capital positiv, so können die kurzfristigen Verbindlichkeiten gedeckt werden. Negatives Working Capital bedeutet, dass das Umlaufvermögen nicht ausreicht, um die kurzfristigen Schulden zu decken. Ist das Working Capital zu hoch, so arbeitet das Unternehmen nicht effizient, weil u. a. die Forderungen und Vorräte zu hoch sind und nicht schnell in liquide Mittel umgewandelt werden können. Daher sollte am Forderungsmanagement gearbeitet werden, damit lange Zahlungsziele vermieden und Forderungen schnell eingezogen werden. Daneben ist das Bestandsmanagement zu beachten, welches den richtigen Lagerbestand im Blick haben muss. Zu hohe Lagerkapazitäten binden Kapital, zu niedrige führen zu Lieferschwierigkeiten.

### **Intensitäten:**

#### Anlagenintensität:

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} * 100$$

Die Anlagenintensität gibt an, wie stark das Kapital langfristig in den Anlagen gebunden ist. Diese ist bei anlagenintensiven Unternehmen höher. Diese Unternehmen befinden sich vornehmlich im Industriebereich. Das bedeutet auch, dass diese Unternehmen ihre Anlagen bei Liquiditätsproblemen nicht einfach verkaufen können, da sie diese zur Produktion benötigen. Dadurch entstehen hohe Fixkosten (Zinsen für das Kapital, Abschreibungen usw.). Die Unternehmen benötigen einen hohen Auslastungsgrad der Anlagen, um diese Kosten wieder hereinzuholen.

### Umlaufintensität:

$$\text{Umlaufintensität} = \frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} * 100$$

Hier wird deutlich, wie viel % des Vermögens als Umlaufvermögen vorhanden ist und schnell liquidiert werden kann.

### Forderungsintensität:

$$\text{Forderungsintensität} = \frac{\text{Forderungen}}{\text{Gesamtvermögen}} * 100$$

Die Forderungsintensität zeigt an, wie hoch der Anteil der Forderungen in % am Gesamtvermögen ist. Sollte das Ergebnis hoch sein, so ist das in der Regel ungünstig, da die Kunden dann nicht so schnell Ihre Rechnungen bezahlen und unsere Forderungen nur langsam bei uns eingehen. Hier besteht dann Handlungsbedarf.

### Cashflow

Die Berechnung des Cashflows ist auf verschiedene Arten und Weisen möglich. An dieser Stelle nehmen wir den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, auch operativer Cashflow genannt (indirekte Methode).

Gewinn (Jahresüberschuss)
+    Abschreibungen
+/-   Veränderungen der langfristigen Rückstellungen
+/-   sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge
z. B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
=    Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Cashflow gibt Auskunft über die Ertragskraft des Unternehmens. Er wird auch Kapitalflussrechnung genannt. Damit wird deutlich, dass es hier, anders als in der Gewinn- und Verlustrechnung, um die Geldzuflüsse und Geldabflüsse in einer Periode geht also wie viel ein Unternehmen einnimmt und ausgibt. Es kann damit ermittelt werden, wie sich ein Unternehmen aus eigener Kraft finanziert, d. h. Finanzmittel für z. B. Ersatz- bzw. Erweiterungsinvestitionen hat.

## Aufgaben zu Finanzierungsarten:

### Aufgabe 1:

Entscheiden Sie, welche Finanzierungsart (Eigen-, Fremd-, Außen-, Innenfinanzierung) bei folgenden Sachverhalten vorliegt:

Sachverhalt	Eigen- finanz.	Fremd- finanz.	Innen- finanz.	Außen- finanz.
Wareneinkauf auf Ziel				
Nachschusszahlung der Gesellschafter einer GmbH				
Bildung einer Rückstellung				
Bildung einer freien Rücklage in einer AG				
Der Inhaber eines Einzelunternehmens erhält einen Lottogewinn auf Geschäftskonto überwiesen				
Überziehung des geschäftlichen Girokontos				

### Aufgabe 2:

Ordnen Sie den folgenden Sachverhalten jeweils zwei Finanzierungsarten zutreffend zu (Innen-, Außen-, Eigen- oder Fremdfinanzierung):

- a) Bei einer AG wird die Gewinnrücklage erhöht
- b) Bildung einer Körperschaftsteuerrückstellung
- c) Kunden leisten Anzahlungen.
- d) Eine KG nimmt einen Kommanditisten auf.
- e) Eine AG gibt Industrieobligationen aus.
- f) Ein Betrieb bildet eine Rückstellung.
- g) Die Müller GmbH verkauft ein betriebliches Grundstück. Dieses beinhaltet stille Reserven.
- h) Die A-AG erhöht die Pensionsrückstellung.
- i) Kommanditist Meyer erhöht seine Einlage an der Hemke KG und zahlt den Betrag gleich ein.
- j) Der Einzelunternehmer Hube bekommt ein längeres Zahlungsziel.

### Aufgabe 3:

Es liegt folgende Bilanz der Hagemann AG zum 31. Dez. 20.. vor:

Aktiva	(in EUR T)	Passiva	
Grundstücke und Gebäude	3.000	Gezeichnetes Kapital	2.700
Geschäftsausstattung	1.400	Gewinnrücklagen	200
Wertpapiere des AV	300	Rückstellungen	400
Forderungen	600	Langfristige Verbindlichkeiten	1.600
Kasse/Bank	200	Kurzfristige Verbindlichkeiten	600
	5.500		5.500

Ermitteln Sie den Wert der folgenden Finanzierungsarten der Hagemann AG:

- Außenfinanzierung,
- Fremdfinanzierung,
- Offene Selbstfinanzierung

## Lösungsvorschläge zu Finanzierungsarten:

### Aufgabe 1:

Entscheiden Sie, welche Finanzierungsart (Eigen-, Fremd-, Außen-, Innenfinanzierung) bei folgenden Sachverhalten vorliegt:

Sachverhalt	Eigenfinanz.	Fremdfinanz.	Innenfinanz.	Außenfinanz.
Wareneinkauf auf Ziel				
Nachschusszahlung der Gesellschafter einer GmbH				
Bildung einer Rückstellung				
Bildung einer freien Rücklage in einer AG				
Der Inhaber eines Einzelunternehmens erhält einen Lottogewinn auf Geschäftskonto überwiesen				
Überziehung des geschäftlichen Girokontos				

### Lösung:

Sachverhalt	Eigenfinanz.	Fremdfinanz.	Innenfinanz.	Außenfinanz.
Wareneinkauf auf Ziel		X		X
Nachschusszahlung der Gesellschafter einer GmbH	X			X
Bildung einer Rückstellung		X	X	
Bildung einer freien Rücklage in einer AG	X		X	
Der Inhaber eines Einzelunternehmens erhält einen Lottogewinn auf Geschäftskonto überwiesen	X			X
Überziehung des geschäftlichen Girokontos		X		X

### Aufgabe 2:

Ordnen Sie den folgenden Sachverhalten jeweils zwei Finanzierungsarten zutreffend zu (Innen-, Außen-, Eigen- oder Fremdfinanzierung):

### Lösung:

- a) Bei einer AG wird die Gewinnrücklage erhöht

**Lösung:**

Innen- und Selbstfinanzierung

- b) Bildung einer Körperschaftsteuerrückstellung

**Lösung:**

Innen- und Fremdfinanzierung

- c) Kunden leisten Anzahlungen.

**Lösung:**

Außen- und Fremdfinanzierung

- d) Eine KG nimmt einen Kommanditisten auf.

**Lösung:**

Außen- und Eigenfinanzierung

- e) Eine AG gibt Industrieobligationen aus.

**Lösung:**

Außen- und Fremdfinanzierung

- f) Ein Betrieb bildet eine Rückstellung.

**Lösung:**

Innen- und Fremdfinanzierung

- g) Die Müller GmbH verkauft ein betriebliches Grundstück. Dieses beinhaltet stille Reserven.

**Lösung:**

Innen- und Eigenfinanzierung

- h) Die Hilse AG erhöht die Pensionsrückstellung.

**Lösung:**

Innen- und Fremdfinanzierung

- i) Kommanditist Meyer erhöht seine Einlage an der Hemke KG und zahlt den Betrag gleich ein.

**Lösung:**

Außen- und Eigenfinanzierung

- j) Der Einzelunternehmer Hube bekommt ein längeres Zahlungsziel.

**Lösung:**

Außen- und Fremdfinanzierung

**Aufgabe 3:**

Es liegt folgende Bilanz der Hagemann AG zum 31. Dez. 20.. vor:

<b>Aktiva</b>	<b>(in EUR T)</b>		<b>Passiva</b>
Grundstücke und Gebäude	3.000	Gezeichnetes Kapital	2.700
Geschäftsausstattung	1.400	Gewinnrücklagen	200
Wertpapiere des AV	300	Rückstellungen	400
Forderungen	600	Langfristige Verbindlichkeiten	1.600
Kasse/Bank	200	Kurzfristige Verbindlichkeiten	600
	<b>5.500</b>		<b>5.500</b>

Ermitteln Sie den Wert der folgenden Finanzierungsarten der Hagemann AG:

- Außenfinanzierung,
- Fremdfinanzierung,
- Offene Selbstfinanzierung

**Lösung:**

Außenfinanzierung: 4.900 EUR T (2.700+1.600+600)  
 Fremdfinanzierung: 2.600 EUR T (400+1.600+600)  
 Offene Selbstfinanzierung: 200 EUR T (200)

## Aufgaben zu Kreditarten:

### Aufgabe 1:

Welche der folgenden Aussagen zu Annuitätendarlehen ist richtig?

- a) Annuitäten bezeichnen Rückzahlungsraten eines Annuitätendarlehens, die während der Vertragslaufzeit betragsmäßig variieren.
- b) Bei Annuitätendarlehen wird im Zeitverlauf der Zinsanteil der Annuität größer, während der Anteil der Tilgungszahlung sinkt.
- c) Bei Annuitätendarlehen wird im Zeitverlauf der Zinsanteil der Annuität kleiner, während der Anteil der Tilgungszahlung steigt.
- d) Bei Annuitätendarlehen sind im Zeitverlauf sowohl der Zinsanteil als auch Tilgungsanteil betragsmäßig stets gleich hoch.

### Aufgabe 2:

Beschreiben Sie anhand der Kriterien Zinsen, Tilgung und Gesamtbelastung die Unterschiede bei

- a) Ratendarlehen
- b) endfälligem Darlehen
- c) Annuitätendarlehen

### Aufgabe 3:

Ein Unternehmen kauft Waren in Höhe von 24.000 € und erhält darüber eine Rechnung von seinem Lieferanten. Dieser gewährt folgendes Zahlungsziel: Innerhalb von 30 Tagen netto Kasse, mit 3 % Skonto innerhalb von 10 Tagen. Das Kontokorrentkonto der Unternehmung weist einen Sollsaldo von 10.000 € aus. Die Kreditlinie beträgt 100.000 €. Es wurde ein Zinssatz von 13 % vereinbart.

- a) Warum gewährt der Lieferant überhaupt ein Zahlungsziel von 30 Tagen? Erläutern Sie unter Nennung des fachspezifischen Begriffes.
- b) Warum gewährt er eine Skontonutzung?
- c) Ist die Ausnutzung des Skontos unter diesen gegebenen Umständen sinnvoll? Berechnen Sie!
- d) Wie ist der Kredit unter Kostengesichtspunkten zu beurteilen?
- e) Wie ist der Jahreszins für die Skontonutzung? Berechnen Sie!

## Lösungsvorschläge zu Kreditarten:

### Aufgabe 1:

Welche der folgenden Aussagen zu Annuitätendarlehen ist richtig?

- a) Annuitäten bezeichnen Rückzahlungsraten eines Annuitätendarlehens, die während der Vertragslaufzeit betragsmäßig variieren.
- b) Bei Annuitätendarlehen wird im Zeitverlauf der Zinsanteil der Annuität größer, während der Anteil der Tilgungszahlung sinkt.
- c) Bei Annuitätendarlehen wird im Zeitverlauf der Zinsanteil der Annuität kleiner, während der Anteil der Tilgungszahlung steigt.
- d) Bei Annuitätendarlehen sind im Zeitverlauf sowohl der Zinsanteil als auch Tilgungsanteil betragsmäßig stets gleich hoch.

### Lösung:

Die richtige Antwort ist C.

Bei Annuitätendarlehen sinkt im Zeitverlauf durch die Tilgung die Restschuld des Bankdarlehens. Der Zinsanteil der Annuität wird kleiner, während der Anteil der Tilgungszahlung steigt.

- a) Die Aussage ist falsch. Annuitäten sind gleichbleibende Rückzahlungsraten eines Bankdarlehens. Eine Annuität setzt sich aus Zins- und Tilgungszahlungen zusammen. Die Annuität selbst ist immer gleich hoch, Zins- und Tilgungsanteil variieren indes.
- b) und d) Die Aussage sind falsch. Bei Annuitätendarlehen sinkt im Zeitverlauf durch die periodische Tilgung die Restschuld des Bankdarlehens. Der Zinsanteil der Annuität wird kleiner, während der Anteil der Tilgungszahlung steigt.

### Aufgabe 2:

Beschreiben Sie anhand der Kriterien Zinsen, Tilgung, Rate und Gesamtbelastung die Unterschiede bei

- a) Ratendarlehen

### Lösung:

- 1. **Zinsen:** Sie nehmen ab, da sie auf die Restsumme berechnet werden
- 2. **Tilgungsrate:** Sie bleibt gleich über die gesamte Laufzeit
- 3. **Rate:** Sie nimmt kontinuierlich ab, da die Zinsen sinken und die Rate aus Zins und Tilgung besteht
- 4. **Gesamtbelastung:** Sie nimmt auch ab, da die Rate kleiner wird

- b) endfälligem Darlehen

### Lösung:

- 1. **Zinsen:** Sie bleiben die ganze Zeit gleich hoch, da nicht getilgt wird
- 2. **Tilgungsrate:** Während der Laufzeit keine, erst am Ende in einer Summe
- 3. **Rate:** Sie bleibt die gesamte Laufzeit gleich, da nicht getilgt wird und damit die Zinsrate gleich bleibt

4. **Gesamtbelastung:** Bleibt die gesamte Laufzeit gleich und ist insgesamt höher als bei anderen Darlehensformen

c) Annuitätendarlehen

**Lösung:**

1. **Zinsen:** Sie nehmen ab, da von der jeweiligen Restsumme berechnet wird.
2. **Tilgungsrate:** Sie nimmt zu, da die ersparten Zinsen zur Tilgung verwendet werden.
3. **Rate:** Sie bleibt die gesamte Laufzeit gleich, da die ersparten Zinsen zur Tilgung verwendet werden.
4. **Gesamtbelastung:** Sie bleibt jährlich gleich, da die ersparten Zinsen zur Tilgung verwendet werden.

**Aufgabe 3:**

Ein Unternehmen kauft Waren in Höhe von 24.000 € netto und erhält darüber eine Rechnung von seinem Lieferanten. Dieser gewährt folgendes Zahlungsziel: Innerhalb von 30 Tagen netto Kasse, mit 3 % Skonto innerhalb von 10 Tagen. Das Kontokorrentkonto der Unternehmung weist einen Sollsaldo von 10.000 € aus. Die Kreditlinie beträgt 100.000 €. Es wurde ein Zinssatz von 13 % vereinbart.

- a) Warum gewährt der Lieferant überhaupt ein Zahlungsziel von 30 Tagen? Erläutern Sie unter Nennung des fachspezifischen Begriffes.

**Lösung:**

Die Gewährung eines Zahlungszieles dient der Verkaufsförderung und dieser Vorgang ist ein Lieferantenkredit.

- b) Warum gewährt er eine Skontonutzung?

**Lösung:**

Die Skontogewährung ist ein Anreiz vorher zu bezahlen und kann dadurch die eigene Liquidität des Unternehmens verbessern.

- c) Ist die Ausnutzung des Skontos unter diesen gegebenen Umständen sinnvoll? Berechnen Sie!

**Lösung:**

1. Berechnung des Bruttobetrages:  
 $24.000 \text{ €} \times 1,19 = 28.560 \text{ €}$  Bruttobetrag  
 Auch andere Vorgehensweisen sind möglich.
2. Berechnung des Skontos:  
 $3 \% \text{ von } 28.560 \text{ €: Skontobetrag: } \frac{28.560}{100} * 3 = 856,80 \text{ €}$
3. Kosten der Überziehung:

$$\text{Zinsformel: } \frac{k * p * t}{100 * 360}$$

k= Kapital  
 p= Prozentsatz  
 t= Tage

$$\text{Zinsformel: } \frac{(28.560 - 856,80) * 13 * 20}{100 * 360} = 200,08 \text{ €}$$

4. Berechnung der Ersparnis:

$$\begin{aligned} & 856,80 \text{ € ersparte Kosten durch die Skontoausnutzung} \\ \therefore & \quad \underline{200,08 \text{ €}} \text{ zusätzliche Zinskosten durch die Überziehung} \\ & \quad \underline{656,72 \text{ €}} \text{ gesparte Kosten = Gewinn} \end{aligned}$$

Die Antwort lautet daher ja, es lohnt sich, weil 656,72 € eingespart werden.

d) Wie ist der Kredit unter Kostengesichtspunkten zu beurteilen?

**Lösung:**

Üblicherweise hat der Lieferant die Kosten für das Skonto bereits im Preis mitkalkuliert und daher für ihn kostenlos. Sollte der Käufer das Skonto nicht in Anspruch nehmen, bedeutet es für ihn zusätzliche Kosten.

e) Wie ist der Jahreszins für die Skontonutzung? Berechnen Sie!

**Lösung:**

Übliche Zinsformel:

$$\begin{aligned} \text{Rechnerischer Jahreszinssatz (Faustformel): } & \frac{360 * \text{Skontosatz}}{\text{Zahlungsziel} - \text{Skontofrist}} \\ \text{Rechnerischer Jahreszinssatz (Faustformel): } & \frac{360 * 3}{30 - 10} = 54 \% \end{aligned}$$

Der Jahreszinssatz beträgt 54 %. Daher ist die Ausnutzung von Skonto nahezu immer sinnvoll, da der Jahreszinssatz in diesem Beispiel auf dem Kontokorrentkonto nur 13 % beträgt und damit viel günstiger ist als wenn das Skonto nicht ausgenutzt wird.

## **Aufgaben zu den Sonderformen der Finanzierung:**

### **Leasing:**

#### **Aufgabe 1:**

- a) Nennen Sie fünf Vor- oder Nachteile des Fahrzeugleasings gegenüber dem Ratenkauf eines Fahrzeugs!
- b) Erläutern Sie die Formen des Leasings nach Stellung des Leasinggebers!
- c) Erläutern Sie beim Leasinggeschäft die drei wesentlichen Möglichkeiten der Vertragsgestaltung!

#### **Aufgabe 2:**

Ihr Mandant hat einen Kopierer, der erneuert werden muss. Dadurch ergibt sich die Frage des Kaufes oder der Miete.

- a) Welche Gründe sprechen für oder gegen das Leasing aus Sicht des Leasingnehmers?
- b) Ein Händler bietet einen Kopierer an, der entweder für 50.000 € (netto) gekauft oder zu einer monatlichen Leasingrate i. H. v. netto 700 € geleast werden kann. Der Leasingpreis beinhaltet jährlich 100.000 Kopien; die Reparaturen und Wartungen werden vom Händler übernommen. Bei mehr als 100.000 Kopien pro Jahr, werden pro Mehrkopie 0,16 € (netto) in Rechnung gestellt. Ihr Mandant rechnet mit 110.000 Kopien jährlich. Die Nutzungsdauer beträgt 4 Jahre, danach kann er an den Händler zurückgegeben werden. Eine verbindliche Grundmietzeit ist nicht vorgesehen. Bei der Hausbank gibt es folgendes Angebot:

Darlehenssumme 50.000 €, Laufzeit 4 Jahre, jährliche Tilgung 25 %, Zinssatz 5,5 %. Nach 4 Jahren ist ein Verkauf vorgesehen, bei dem es 40 % der Anschaffungskosten gibt. Die jährlichen Aufwendungen betragen 400 €.

Berechnen Sie die jeweiligen Aufwände inklusive Tilgungsplan und entscheiden Sie aufgrund der Ergebnisse.

#### **Aufgabe 3:**

- a) Bei einem Leasingvertrag über eine Maschine wird eine Grundmietzeit von 24 Jahren vereinbart. Die Nutzungsdauer des Leasinggegenstandes beträgt 25 Jahre.

Wo ist die Maschine zu bilanzieren?

- b) Die Anschaffungskosten eines Leasinggegenstandes liegen bei 1.600 €. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt 24 Jahre, die Grundmietzeit wird mit 16 Jahren vereinbart. Nach Ablauf der Grundmietzeit hat der Leasingnehmer die Option, für 500 € pro Jahr den Leasinggegenstand weiterhin zu nutzen.

Wo ist der Gegenstand zu bilanzieren?

- c) Die Anschaffungskosten eines Leasinggegenstandes liegen bei 1.600 €. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt 24 Jahre, die Grundmietzeit wird mit 16 Jahren vereinbart. Nach Ablauf der Grundmietzeit hat der Leasingnehmer die Option, für 250 € pro Jahr den Leasinggegenstand weiterhin zu nutzen.

Wo ist der Gegenstand zu bilanzieren?

**Factoring:**

**Aufgabe 4:**

- a) Nennen Sie je 2 Vor- und Nachteile einer Finanzierung durch Factoring für den Finanzierungsnehmer!
- b) Erläutern Sie den Begriff Factoring.

## Lösungsvorschläge zu den Sonderformen der Finanzierung:

### Aufgabe 1:

- a) Nennen Sie fünf Vor- oder Nachteile des Fahrzeugleasings gegenüber dem Ratenkauf eines Fahrzeugs!

**Lösung:**

**Vorteile z. B.:**

- z.B. keine Bilanzauswirkungen
- Kreditlinie bleibt in vollem Umfang erhalten
- Leasingraten und Sonderzahlungen in voller Höhe als Betriebsausgaben abziehbar
- ständige Anpassung an neuesten technischen Standard möglich

**Nachteile z. B.:**

- Mehrkosten gegenüber Ratenkredit möglich
- in der Grundmietzeit keine Kündigung
- Leasingnehmer erwirbt kein Eigentum

- b) Erläutern Sie die Formen des Leasings nach Stellung des Leasinggebers!

**Lösung:**

Direktes Leasing:

Der Hersteller des Leasinggutes ist auch der Leasinggeber.

Indirektes Leasing:

Zwischen dem Händler und dem Leasingnehmer steht eine Leasinggesellschaft als Leasinggeber.

- c) Erläutern Sie beim Leasinggeschäft die drei wesentlichen Möglichkeiten der Vertragsgestaltung!

**Lösung:**

Ohne Option: Keine Vereinbarung über eine Vertragsverlängerung oder den Kauf des Leasinggegenstandes

Mit Kaufoption: Der Leasingnehmer kann das Leasinggut nach Ablauf der Grundmietzeit vom Leasinggeber erwerben.

Mit Vertragsverlängerung: Der Leasingnehmer kann den Vertrag nach Ablauf der Grundmietzeit in der Regel zu günstigen Konditionen verlängern.

### Aufgabe 2:

Ihr Mandant hat einen Kopierer, der erneuert werden muss. Dadurch ergibt sich die Frage des Kaufes oder der Miete.

- a) Welche Gründe sprechen für oder gegen das Leasing aus Sicht des Leasingnehmers?

**Lösung:**

**Dafür:**

- Die Liquidität wird geschont und damit Kreditsicherheiten.
- Der Vermieter übernimmt z. B. Reparaturen und anderen Service.
- Anpassung an den neuesten Stand der Technik durch schnelleren Austausch.

**Dagegen:**

- Es entstehen höhere Kosten, da in den Leasingraten auch Verwaltungskosten und Gewinn des Leasinggebers enthalten sind.
- Monatliche Leasingzahlungen können die Liquidität des Unternehmens belasten.
- Während der Grundmietzeit besteht in der Regel kein Kündigungsrecht.

b) Ein Händler bietet einen Kopierer an, der entweder für 50.000 € (netto) gekauft oder zu einer monatlichen Leasingrate i. H. v. netto 700 € geleast werden kann. Der Leasingpreis beinhaltet jährlich 100.000 Kopien; die Reparaturen und Wartungen werden vom Händler übernommen. Bei mehr als 100.000 Kopien pro Jahr, werden pro Mehrkopie 0,16 € (netto) in Rechnung gestellt. Ihr Mandant rechnet mit 110.000 Kopien jährlich. Die Nutzungsdauer beträgt 4 Jahre, danach kann er an den Händler zurückgegeben werden. Eine verbindliche Grundmietzeit ist nicht vorgesehen.

Bei der Hausbank gibt es folgendes Angebot:

Darlehenssumme 50.000 €, Laufzeit 4 Jahre, jährliche Tilgung 25 %, Zinssatz 5,5 %. Nach 4 Jahren ist ein Verkauf vorgesehen, bei dem es 40 % der Anschaffungskosten gibt. Die jährlichen Aufwendungen betragen 400 €.

Berechnen Sie die jeweiligen Aufwände inklusive Tilgungsplan und entscheiden Sie aufgrund der Ergebnisse.

**Lösung:**

Kosten für das Leasing:

700 € monatlich x 12 Monate x 4 Jahre: 33.600 €

Zusätzlich Kosten für die weiteren Kopien: 10.000 Stück x 0,16 € x 4 Jahre= 6.400 €

Gesamtkosten: 40.000 € (33.600 € + 6.400 €)

Kosten für den Kauf:

Jahr	Darlehenssumme am Anfang des Jahres	Zinsen	Tilgung	Darlehenssumme am Ende des Jahres
1.	50.000,00 €	2.750,00 €	12.500 €	37.500,00 €
2.	37.500,00 €	2.062,50 €	12.500 €	25.000,00 €
3.	25.000,00 €	1.375,00 €	12.500 €	12.500,00 €
4.	12.500, 00	687,50 €	12.500 €	0
<b>Gesamt</b>		<b>6.875,00 €</b>	<b>50.000 €</b>	

Finanzierungskosten: 6.875,00 €

Aufwendungen: 400 € x 4 Jahre= 1.600 €

Nutzungsdauer 4 Jahre. Daher eine AfA von 25 % pro Jahr ( $100:4=25$ ). Daher AfA von 12.500 € pro Jahr (50.000 € davon 25 % sind 12.500 €) insgesamt für 4 Jahre 50.000 €.

Beim Verkauf ergeben sich 20.000 € (40 % von 50.000 €)

Zusammen:	Finanzierungskosten:	6.875 €
	Aufwendungen:	1.600 €
	AfA:	<u>50.000 €</u>
		<b>58.475 €</b>
	Erlös:	./. <u>20.000 €</u>
	Gesamtaufwand Kauf:	<b>38.475 €</b>

Beim Vergleich von Leasing und Kauf ist der Kauf mit 1.525 € ( $40.000-38.475$ ) im Vorteil. Daher sollte der Kauf gewählt werden. Die weiteren steuerlichen Aspekte sind hier außer Acht gelassen worden.

### Aufgabe 3:

- a) Bei einem Leasingvertrag über eine Maschine wird eine Grundmietzeit von 24 Jahren vereinbart. Die Nutzungsdauer des Leasinggegenstandes beträgt 25 Jahre.

Wo ist die Maschine zu bilanzieren?

#### Lösung:

Da die Grundmietzeit  $24/25 = 96,0\%$  der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, also mehr als 90 %, umfasst, erfolgt die Bilanzierung beim Leasingnehmer.

- b) Die Anschaffungskosten eines Leasinggegenstandes liegen bei 1.600 €. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt 24 Jahre, die Grundmietzeit wird mit 16 Jahren vereinbart. Nach Ablauf der Grundmietzeit hat der Leasingnehmer die Option, für 500 € pro Jahr den Leasinggegenstand weiterhin zu nutzen.

Wo ist der Gegenstand zu bilanzieren?

#### Lösung:

Die Grundmietzeit liegt bei  $16/24 = 66,67\%$  der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Bilanzierung ist also von der Option abhängig. Es liegt eine Mietverlängerungsoption vor. Die Anschlussmiete von 500 € pro Jahr ist größer als der Werteverzehr bei linearer Abschreibung, dieser liegt bei  $1600/24 = 66,67 €$ . Damit erfolgt die Bilanzierung beim Leasinggeber.

- c) Die Anschaffungskosten eines Leasinggegenstandes liegen bei 1.600 €. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt 24 Jahre, die Grundmietzeit wird mit 16 Jahren vereinbart. Nach Ablauf der Grundmietzeit hat der Leasingnehmer die Option, für 250 € den Leasinggegenstand zu erwerben.

Wo ist der Gegenstand zu bilanzieren?

**Lösung:**

Die Grundmietzeit liegt bei  $16/24 = 66,67\%$  der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Bilanzierung ist also von der Option abhängig. Es liegt eine Kaufoption vor. Der Restbuchwert bei linearer Abschreibung errechnet sich folgendermaßen:  
Restbuchwert = Anschaffungskosten-Summe der bisherigen Abschreibungen (Anzahl der Jahre x Abschreibung in € pro Jahr)

$$\text{Restbuchwert} = 1.600 \text{ €} - (16 \text{ Jahre} \times 66,67 \text{ €}) = 533,28 \text{ €}$$

Die 66,67 € ergeben sich, indem man die Anschaffungskosten von 1.600 € durch die Nutzungsdauer von 24 Jahren teilt.  $\frac{1600 \text{ €}}{24 \text{ Jahre}} = 66,67 \text{ €}$

Der Kaufpreis liegt mit 250 € unterhalb dieses Restbuchwerts, weshalb die Bilanzierung beim Leasingnehmer zu erfolgen hat.

**Factoring:**

**Aufgabe 4:**

- a) Nennen Sie je 2 Vor- und Nachteile einer Finanzierung durch Factoring für den Finanzierungsnehmer!

**Lösung:**

a) Vorteile:

- schnellerer Liquiditätszufluss
- kein Delkredererisiko
- Kosteneinsparung durch Reduzierung von Verwaltungsaufgaben

Nachteile:

- Zahlung von Zinsen und Provisionen
- Der Kontakt zum Käufer fehlt

- b) Erläutern Sie den Begriff Factoring.

**Lösung:**

- b) Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch ein Unternehmen an einen Factor, der oft Eigentümer der Forderungen wird.

## Aufgaben zu Kreditsicherheiten

### Aufgabe 1:

Eine KG weist u. a. folgende Aktivposten in ihrer Bilanz aus:

Grundstücke	240.000,00 €
PKW	70.000,00 €
BGA	120.000,00 €
Forderungen LuL	5.200,00 €
Wertpapiere	5.000,00 €
Kassenbestand	960,00 €
Bankguthaben	3.100,00 €

- Nennen Sie fünf Kreditsicherungsmöglichkeiten, die sich für die KG aus der Bilanz ergeben und ordnen Sie diese den entsprechenden Aktivposten zu.
- Die KG entscheidet sich für eine Kreditfinanzierung. Die Hausbank verlangt als Sicherheit eine Bürgschaft. Welche Verträge müssen mit der Bank abgeschlossen werden?
- Begründen Sie, welche Art der Bürgschaft die Bank fordern wird.

### Aufgabe 2:

Für die Finanzierung eines eigenen Unternehmens muss Frau Louise Richtig 700.000,00 € aufbringen. Sie kann aber nur 300.000,00 € selbst einbringen, den Rest über 400.000,00 € müssen Bankkredite decken, für die sie Sicherheiten benötigt. Hier könnten ihre Eltern einspringen und eine Bürgschaft übernehmen. Klären Sie folgende Punkte unter Angabe der gesetzlichen Regelung.

- Welche Verpflichtung gehen die Eltern im Bürgschaftsvertrag ein?
- In welcher Form muss hier die Bürgschaftserklärung abgegeben werden?
- Gibt es eine Ausnahme von dieser Formvorschrift?
- Erläutern Sie zwei Arten der Bürgschaft.

### Aufgabe 3:

Damit Ihr Mandant bei seiner Hausbank einen Kredit für den Kauf von Waren aufnehmen kann, möchte die Bank eine Zession.

- Wo ist dieser Vertrag gesetzlich geregelt und wie werden die beiden Vertragspartner genannt?
- Ihr Mandant möchte von Ihnen wissen, was man unter der Zession versteht und welche Pflichten auf ihn zukommen.
- Erklären Sie die Zessionen: Still, offen, Global- und Mantelzession.

**Aufgabe 4:**

Die Richard GmbH hat zur Sicherung eines Kredits Fahrzeuge im Wert von 500.000,00 € ihrem Kreditinstitut sicherungsübereignet.

- a) Erläutern Sie diese Art der Kreditsicherung und deren Auswirkung auf die Bilanz.
- b) Eine Verpfändung kommt nicht in Frage. Erläutern Sie warum.

**Aufgabe 5:**

Frau Vogel hat ein Einfamilienhaus gekauft und bewohnt es selbst. Die Kosten betragen inklusive Grund und Boden 500.000,00 €.

Frau Vogel hat 275.000,00 € zur Verfügung der Rest von 225.000,00 € kommt durch einen Kredit. Hierfür soll eine Grundschuld in das Grundbuch eingetragen werden.

- a) Nennen Sie die wesentlichen Unterschiede zwischen Grundschuld und Hypothek
- b) Welche Bedeutung hat die Rangfolge im Grundbuch?

## Lösungsvorschläge zu Kreditsicherheiten

### Aufgabe 1:

Eine KG weist u. a. folgende Aktivposten in ihrer Bilanz aus:

Grundstücke	240.000,00 €
PKW	70.000,00 €
BGA	120.000,00 €
Forderungen LuL	5.200,00 €
Wertpapiere	5.000,00 €
Kassenbestand	960,00 €
Bankguthaben	3.100,00 €

- a) Nennen Sie fünf Kreditsicherungsmöglichkeiten, die sich für die KG aus der Bilanz ergeben und ordnen Sie diese den entsprechenden Aktivposten zu.

#### Lösung:

1. **Grundstücke:** Grundschuld oder Hypothek
2. **PKW:** Sicherungsübereignung
3. **BGA:** Sicherungsübereignung
4. **Forderungen LuL:** Zession
5. **Wertpapiere:** Lombard (Verpfändung)
6. **Bankguthaben:** Verpfändung

- b) Die KG entscheidet sich für eine Kreditfinanzierung. Die Hausbank verlangt als Sicherheit eine Bürgschaft. Welche Verträge müssen mit der Bank abgeschlossen werden?

#### Lösung:

1. Kreditvertrag
2. Bürgschaftsvertrag

- c) Begründen Sie, welche Art der Bürgschaft die Bank fordern wird.

#### Lösung:

Eine selbstschuldnerische Bürgschaft (§ 773 BGB), da hier ohne „Einrede der Vorausklage“ der Bürge von der Bank in Anspruch genommen werden kann

### Aufgabe 2:

Für die Finanzierung eines eigenen Unternehmens muss Frau Louise Richtig 700.000,00 € aufbringen. Sie kann aber nur 300.000,00 € selbst einbringen, den Rest über 400.000,00 € müssen Bankkredite decken, für die sie Sicherheiten benötigt. Hier könnten ihre Eltern einspringen und

eine Bürgschaft übernehmen. Klären Sie folgende Punkte unter Angabe der gesetzlichen Regelung.

- a) Welche Verpflichtung gehen die Eltern im Bürgschaftsvertrag ein?

**Lösung:**

Sie verpflichten sich zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Kreditvertrages gegenüber dem Kreditgeber (§ 765 BGB).

- b) In welcher Form muss hier die Bürgschaftserklärung abgegeben werden?

**Lösung:**

Der Bürgschaftsvertrag ist schriftlich abzugeben (§ 766 BGB)

- c) Gibt es eine Ausnahme von dieser Formvorschrift?

**Lösung:**

Würde es sich um Kaufleute im Rahmen ihres Handelsgeschäftes handeln, dann wäre die Abgabe der Bürgschaftserklärung formfrei (§ 350 HGB)

- d) Erläutern Sie zwei Arten der Bürgschaft.

**Lösung:**

1. Selbstschuldnerische Bürgschaft nach § 773 BGB. Dort kann der Bürge gleich direkt in Anspruch genommen werden. Es gibt keine Einrede der Vorausklage.
2. Ausfallbürgschaft nach § 771 BGB. Hier ist erst eine Zwangsvollstreckung in das Vermögen des Schuldners zu erledigen und sollte damit der Kredit nicht getilgt sein, kann dann erst der Bürge in Anspruch genommen werden

### Aufgabe 3:

Damit Ihr Mandant bei seiner Hausbank einen Kredit für den Kauf von Waren aufnehmen kann, möchte die Bank eine Zession.

- a) Wo ist dieser Vertrag gesetzlich geregelt und wie werden die beiden Vertragspartner genannt?

**Lösung:**

Der Zessionsvertrag ist in § 398 BGB geregelt und der Kreditnehmer wird auch Zedent und der Kreditgeber Zessionar genannt.

- b) Ihr Mandant möchte von Ihnen wissen, was man unter der Zession versteht und welche Pflichten auf ihn zukommen.

**Lösung:**

Die Forderung, die der Kreditnehmer gegenüber Dritten hat, werden abgetreten. Die Dritten zahlen erst einmal weiter an den Kreditnehmer, sofern es sich um eine

stille Zession handelt. Das Ausfallrisiko bleibt beim Kreditnehmer und er zahlt auch weiter seinen Kredit ab.

- c) Erklären Sie die Zessionen: still, offen, Global- und Mantelzession.

**Lösung:**

a) **Offene Zession:**

Der Kreditnehmer oder der Kreditgeber teilt den Kunden die Abtretung mit; diese können mit befreiender Wirkung nur noch an den Kreditnehmer zahlen. Der Nachteil ist, dass Dritte von der Forderungsabtretung erfahren.

b) **Stille Zession:**

Die Kunden erfahren nichts von der Abtretung und zahlen mit befreiender Wirkung weiterhin an den Kreditnehmer. Es besteht die Gefahr, dass der Kreditnehmer die Forderungen mehrfach abtritt oder die Zahlungen nicht an den Kreditgeber weiterleitet.

c) **Mantel- oder Globalzession:**

Werden die Forderungen aus Warenlieferungen ständig abgetreten, spricht man von einer Mantel- oder Globalzession. Bei einem Mantelzessionsvertrag wird vereinbart, dass der Schuldner bestimmte Forderungen an den Gläubiger abtritt und sich darüber hinaus verpflichtet, für erledigte Forderungen laufend neu entstandene Forderungen abzutreten. Dagegen bestimmt die Globalzession, dass Forderungen bereits vor ihrer Entstehung mit sofortiger Wirkung an einen Gläubiger abgetreten werden können. Im Zeitpunkt ihres Entstehens geht dann eine durch Globalzessionsvertrag abgetretene Forderung direkt an den Gläubiger über.

**Aufgabe 4:**

Die Richard GmbH hat zur Sicherung eines Kredits Fahrzeuge im Wert von 500.000,00 € ihrem Kreditinstitut sicherungsübereignet.

- a) Erläutern Sie diese Art der Kreditsicherung und deren Auswirkung auf die Bilanz.

**Lösung:**

Bei der Sicherungsübereignung wird das Eigentum an einer beweglichen Sache auf den Kreditgeber übertragen. Der Kreditnehmer bleibt Besitzer der Sache und kann sie nutzen. Ist der Kredit vollständig getilgt, geht das Eigentum an der Sache wieder auf den Kreditnehmer über. Es gibt keine Auswirkung auf die Bilanz. Die Vermögensgegenstände sind weiterhin zu bilanzieren.

- b) Eine Verpfändung kommt nicht in Frage. Erläutern Sie warum.

**Lösung:**

Wenn das Fahrzeug verpfändet würde, dann wäre der Kreditgeber Besitzer des Wagens und der Wagen könnte nicht mehr genutzt werden.

### **Aufgabe 5:**

Frau Vogel hat ein Einfamilienhaus gekauft und bewohnt es selbst. Die Kosten betragen inklusive Grund und Boden 500.000,00 €.

Frau Vogel hat 275.000,00 € zur Verfügung der Rest von 225.000,00 € kommt durch einen Kredit. Hierfür soll eine Grundschuld in das Grundbuch eingetragen werden.

- a) Nennen Sie die wesentlichen Unterschiede zwischen Grundschuld und Hypothek

#### **Lösung:**

##### **Grundschuld:**

- Es ist eine dingliche Haftung
- Es ist eine nicht akzessorische Sicherheit, daher von Bestand der Forderung unabhängig

##### **Hypothek:**

- Es ist eine dingliche und persönliche Haftung
- Es ist eine akzessorische Sicherheit, daher von Bestand der Forderung abhängig

- b) Welche Bedeutung hat die Rangfolge im Grundbuch?

#### **Lösung:**

Die Gläubiger werden in der Reihenfolge der Eintragungen befriedigt, d. h. sie erhalten nacheinander das Geld.

## Aufgaben zur betriebswirtschaftlichen Auswertung

### Anlagendeckung, Liquidität und andere Kennziffern

#### Aufgabe 1

Frau Hitschler ist alleinige Gesellschafterin der Hitschler GmbH. Sie hat vor ihr Unternehmen zu vergrößern. Für einen Kredit verlangt die Bank die Bilanz des letzten Geschäftsjahres.

Aktiva	Bilanz in EUR		Passiva
Grundstücke und Gebäude	3.060.000,00	Eigenkapital	1.684.000,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.000,00	Darlehen	1.700.000,00
Maschinen	900.000,00	Kontokorrentkredit	520.000,00
Fuhrpark	150.000,00	Liefererverbindlichkeiten	860.000,00
Materialvorräte	330.000,00	Schuldwechsel	240.000,00
Fertigerzeugnisse	290.000,00	Sonstige (kurzfristige) Verbindlichkeiten	320.000,00
Kundenforderungen	440.000,00		
Wertpapiere des UV	80.000,00		
Bank, Kasse	44.000,00		
	5.324.000,00		5.324.000,00

- a) Klären Sie, ob die „goldene Bilanzregel“ eingehalten wurde.
- b) Berechnen Sie den Verschuldungsgrad.
- c) Berechnen Sie die Anlagendeckung II.
- d) Erläutern Sie den Verschuldungsgrad, die Anlagendeckung I, die Anlagendeckung II.
- e) Berechnen Sie die Liquidität 1. Grades

#### Aufgabe 2

Das Unternehmen Richard Braum legt folgende Gewinn- und Verlustrechnung vor:

<b>Aufwendungen</b>	<b>Richard Braum GuV 01.01.20.. - 31.12.20.. in € T</b>		<b>Erträge</b>
Wareneinsatz	2.000	Umsatz	4.000
Personalaufwendungen	1.000		
Abschreibungen	400		
Übrige Aufwendungen	120		
Zinsaufwand	80		
Gewinn	400		
	4.000		4.000

Ermitteln Sie den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit.

### Aufgabe 3

Ein Unternehmen legt folgende Zahlen vor:

<b>Aktiva</b>	<b>Bilanz in EUR T</b>		<b>Passiva</b>
Anlagevermögen	2.400	Eigenkapital	1.920
Umlaufvermögen		Fremdkapital	
Vorräte 520		langfristig 880	
Forderungen 120		kurzfristig 400	1.280
Zahlungsmittel 160	800		
	3.200		3.200

Der Gewinn beträgt 800, die FK-Zinsen 160 und der Umsatz 8.000 EUR T.

Ermitteln und interpretieren Sie

- a) die Anlagenintensität
- b) die Umlaufintensität
- c) die Eigenkapitalrentabilität
- d) die Gesamtkapitalrentabilität
- e) die Umsatzrentabilität

## Lösungsvorschläge zur betriebswirtschaftlichen Auswertung:

### Aufgabe 1

Frau Hitschler ist alleinige Gesellschafterin der Hitschler GmbH. Sie hat vor ihr Unternehmen. Für einen Kredit verlangt die Bank die Bilanz des letzten Geschäftsjahres.

Aktiva	Bilanz in EUR		Passiva
Grundstücke und Gebäude	3.060.000,00	Eigenkapital	1.684.000,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.000,00	Darlehen	1.700.000,00
Maschinen	900.000,00	Kontokorrentkredit	520.000,00
Fuhrpark	150.000,00	Liefererverbindlichkeiten	860.000,00
Materialvorräte	330.000,00	Schuldwechsel	240.000,00
Fertigerzeugnisse	290.000,00	Sonstige (kurzfristige) Verbindlichkeiten	320.000,00
Kundenforderungen	440.000,00		
Wertpapiere des UV	80.000,00		
Bank, Kasse	44.000,00		
	5.324.000,00		5.324.000,00

- a) Klären Sie, ob die „goldene Bilanzregel“ eingehalten wurde.

#### Lösung:

Damit die goldene Bilanzregel eingehalten ist, muss das Eigenkapital ins Verhältnis zum Anlagevermögen gesetzt werden. Hier ist das Eigenkapital deutlich geringer als das Anlagevermögen und daher ist die goldene Bilanzregel nicht eingehalten.

Das Anlagevermögen umfasst folgende Positionen:

Grundstücke und Gebäude	3.060.000,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.000,00
Maschinen	900.000,00

$$\text{Anlagendeckung 1} = \frac{1.684.000,00}{3.990.000,00} * 100 = 42,2 \%$$

Das Anlagevermögen ist überwiegend mit Fremdkapital hinterlegt.

- b) Berechnen Sie den Verschuldungsgrad.

**Lösung:**

Hier ist das Fremdkapital durch das Eigenkapital zu teilen

$$\text{Verschuldungsgrad} = \frac{3.640.000,00}{1.684.000,00} * 100 = 216 \%$$

- c) Berechnen Sie die Anlagendeckung II.

**Lösung:**

$$\text{Anlagendeckung II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{AV}} * 100$$

$$\text{Anlagendeckung II} = \frac{(1.684.000,00 + 1.700.000,00)}{3.990.000,00} * 100 = 84,81 \%$$

84,81 % ist keine gute Anlagendeckung, da sie unter 100 % ist.

- d) Erläutern Sie den Verschuldungsgrad, die Anlagendeckung I, die Anlagendeckung II.

**Lösung:**

**Verschuldungsgrad:**

Er zeigt Verhältnis von EK zu FK und die Finanzierungsstruktur eines Unternehmens.

**Anlagendeckung I:**

Der Anlagendeckungsgrad I wird auch als goldene Bilanzregel bezeichnet und gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll langfristig finanziert sein.

**Anlagendeckung II:**

Die Anlagendeckung II gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital+ Langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist.

- e) Berechnen und interpretieren Sie die Liquidität 1. Grades

**Lösung:**

$$\text{Liquidität I} = \frac{\text{Flüssige Mittel}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}} * 100$$

$$\begin{aligned} \text{Liquidität I} &= \frac{44.000,00}{520.000,00 + 860.000,00 + 240.000,00 + 320.000,00} * 100 \\ &= 2,26 \% \end{aligned}$$

Sehr geringe Liquidität, die schnell zur Zahlungsunfähigkeit führen kann. Normalerweise sollte diese Liquidität ca. 20 % betragen

## Aufgabe 2

Das Unternehmen Richard Braum legt folgende Gewinn- und Verlustrechnung vor:

Aufwendungen	Richard Braum GuV 01.01.20.. - 31.12.20.. in € T		Erträge
Wareneinsatz	2.000	Umsatz	4.000
Personalaufwendungen	1.000		
Abschreibungen	400		
Übrige Aufwendungen	120		
Zinsaufwand	80		
Gewinn	400		
	4.000		4.000

Ermitteln Sie den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit.

### Lösung:

	Gewinn (Jahresüberschuss)	400
+	Abschreibungen	400
+/-	Veränderungen der langfristigen Rückstellungen	0
+/-	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0
	z. B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	
=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	800

### Aufgabe 3

Ein Unternehmen legt folgende Zahlen vor:

Aktiva	Bilanz in EUR T		Passiva	
Anlagevermögen	2.400	Eigenkapital		1.920
Umlaufvermögen		Fremdkapital		
Vorräte	520	langfristig	880	
Forderungen	120	kurzfristig	400	1.280
Zahlungsmittel	160			
		3.200		3.200

Der Gewinn beträgt 800, die FK-Zinsen 160 und der Umsatz 8.000 EUR T

Ermitteln und interpretieren Sie

- a) die Anlagenintensität

**Lösung:**

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} * 100$$

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{2400}{3200} * 100 = 75 \%$$

Das deutet daraufhin, dass das Unternehmen aus dem Industriebereich kommt und viele Anlagen hat, die zu hohen Fixkosten führen. Veränderungen, z. B. am unterschiedliche Marktgegebenheiten sind nicht so einfach durchzuführen.

- b) die Umlaufintensität

**Lösung:**

$$\text{Umlaufintensität} = \frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} * 100$$

$$\text{Umlaufintensität} = \frac{800}{3200} * 100 = 25 \%$$

Dies ist ein nicht so hoher Wert, der wenig Spielraum für die Umsetzung in liquide Mittel hat.

- c) die Eigenkapitalrentabilität

**Lösung:**

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Eigenkapital}} * 100$$

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{800}{1.920} * 100 = 41,67 \%$$

Hier zeigt eine sehr hohe Rentabilität, die auch durch die hohe Eigenkapitalquote von 60 % begründet ist. Damit ist das Unternehmen sehr gut aufgestellt und grundsätzlich relativ unabhängig von Kreditgebern, aber auch sehr kreditwürdig, sollten Kredite einmal gebraucht werden.

d) die Gesamtkapitalrentabilität

**Lösung:**

$$\text{Gesamtkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss} + \text{FK} - \text{Zinsen}}{\text{Gesamtkapital}} * 100$$

$$\text{Gesamtkapitalrentabilität} = \frac{800 + 160}{3200} * 100 = 30 \%$$

e) die Umsatzrentabilität

**Lösung:**

$$\text{Umsatzrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Umsatz}} * 100$$

$$\text{Umsatzrentabilität} = \frac{800}{8.000} * 100 = 10 \%$$

Hier zeigt sich, wie viel % der Umsätze dem Unternehmen als Gewinn für Investitionen zugeflossen sind. Mit 10 % ist das ein sehr guter Wert. Damit ist das Unternehmen sehr gut aufgestellt.